

Sehr geehrter Herr Landrat Müller, sehr geehrter Herr Bürgermeister Obst,

am Pfingstsonntag, den 23. Mai 2015, fand in Hildburghausen eine politische Kundgebung der extremen Rechten unter dem zynischen Titel „Rock für Meinungsfreiheit“ statt. Die Versammlungsbehörde hatte im Vorfeld die Kundgebung mit Auflagen belegt.

Zur gleichen Zeit fand auch eine Protestkundgebung statt, welche von einem Mitglied unseres Bündnisses und einem Mitglied von NoSügida aus Suhl angemeldet worden war.

Am Mittwoch, den 27. Mai 2015, trafen sich die Mitglieder unseres Bündnisses gegen Rechtsextremismus Schleusingen, um die Ereignisse des vergangenen Pfingstsonntags zu besprechen und auszuwerten. Uns lagen zu dem Treffen vor:

- die Anmeldebestätigung mit Auflagenbescheid des Landratsamtes zu der Versammlung der Neonazis,
- Fotos und Videoaufnahmen vom Theresienplatz
- sowie die Presseveröffentlichungen im Zusammenhang der Ereignisse

Folgende Punkte sind, unter Bezugnahme der Anmeldebestätigung des Ordnungsamtes vom 20.05.2015 und der vorliegenden Fotos/Videos kritisch zu hinterfragen:

1. In der Anmeldebestätigung des Ordnungsamtes ist als Versammlungsort der Theresienplatz benannt. Das gesamte Gelände des Theresienplatzes war mit Gittern großflächig abgesperrt worden. Der Presse (FW vom 27.05.2015) ist zu entnehmen, dass bei der Durchsetzung der Auflagen der größte Teil des Versammlungsortes ausgenommen wurde, und nur ein relativ kleiner zusätzlich abgegrenzter Teil des Platzes als Versammlungsort eingeordnet wurde. Auf dem Gelände wurden folglich in großer Anzahl Verstöße gegen die Versammlungsaufgaben festgestellt und durch die Ordnungsbehörden hingenommen. So wurde auf dem Gelände Bier aus Glasflaschen (Auflagenbescheid Abs. D) konsumiert, es wurde Kleidung getragen, deren aufgedruckte Symbolik eindeutig den Versammlungsaufgaben (Auflagenbescheid Abs. C,1,2) widerspricht.

**Wir fragen: warum wurde auf dem größten Teil des im Auflagenbescheid als Versammlungsort benannten Geländes auf die Durchsetzung der Auflagen verzichtet?**

2. Der Ausschank von alkoholischen Getränken auf politischen Veranstaltungen ist sicherlich nicht verboten. Im Rahmen von Rechtsrockkonzerten ist die Genehmigung in Thüringen jedoch unüblich (z.B. bei dem seit Jahren stattfindenden Rechtsrockkonzert, das sog. Rock für Deutschland in Gera). In Hildburghausen wurde der Ausschank von Bier genehmigt (Auflagenbescheid Abs. D).

Von der Versammlungsbehörde und der Polizei wurde die Genehmigung mit dem Verweis auf eine Gefahrenprognose begründet. Gleichzeitig wird aber darauf verwiesen, dass bei Versammlungen Alkohol die Hemmschwelle senkt. An anderer Stelle heißt es im Auflagenbescheid: „Verschiedene Vorkommnisse in der Vergangenheit haben gezeigt, dass Teile dieses Klientels eine erhöhte Gewaltbereitschaft aufweisen“.

Weiter ist dem Auflagenbescheid (in Abs. D) folgendes zu entnehmen: „Das Personal hat darauf zu achten, dass übermäßiger Alkoholkonsum durch Versammlungsteilnehmer unterbunden wird. Folglich darf durch das Ausschankpersonal auch kein Bier an erkennbar alkoholisierte Versammlungsteilnehmer abgegeben werden.“

Offensichtlich kam es während der Versammlung massiv zu Verstößen gegen diese Auflagen. In den Facebookbeiträgen auf den Seiten der Veranstalter ist von einer großen Anzahl schwer alkoholisierter Teilnehmer die Rede. Der Alkoholausschank wurde durch die Organisatoren in der Bewerbung der Veranstaltung explizit hervorgehoben. Wir gehen davon aus, dass dies zu der hohen Attraktivität der Veranstaltung beigetragen hat.

**Wir fragen: Wieso wurde trotz des Wissens, dass es sich um ein extrem gewaltbereites Publikum handelt, eine Ausschankgenehmigung erteilt?**

3. Dem Auflagenbescheid ist (Abs. C) folgendes zu entnehmen:

„Die Versammlungsteilnehmer dürfen keine sichtbaren Embleme oder Tätowierungen tragen, die in Verbindung mit dem Nationalsozialismus stehen oder „Hass“ bedeuten. Ferner ist es untersagt, Totenköpfe in jeglicher Form zu zeigen, die der Symbolik der Waffen SS ähneln oder an diese angelehnt sind. Gleiches gilt für SS Runen.

Das Mitführen von Fahnen mit Gestaltungen bzw. Symbolen, die als Ersatzsymbole für nationalsozialistische Symbole bzw. als Identifikationsmerkmale der rechtsextremen Szene gelten, insbesondere das Mitführen der Reichskriegsflagge in jeglicher Form, und die Keltenkreuzfahnen sind verboten.“

Wir halten fest, dass die Versammlungsauflagen über die Forderungen des §86a StGB hinausgehen. Im Anhang des Auflagenbescheides wird dies damit begründet, dass durch die angemeldete Versammlung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine Verletzung der Rechtsordnung droht.

Anhand der vorliegenden Fotos, sind folgende Symbole und Ersatzsymbole der rechtsextremen Szene auf Kleidungsstücken und Tätowierungen festgestellt worden:

- Offizielles T-Shirt des Internetmediums fsn-TV (Projekt von Patrick Schröder) mit zwei Sig-Runen, die in provokanter Weise mit einem Banner „Zensiert“ durchgestrichen sind.
- Die Zahl 88; sie steht für den achten Buchstaben im Alphabet. Demnach ist die 88 in der extrem rechten Szene mit „Heil Hitler“ zu übersetzen. In mindestens zwei Beispielen sind die Zahlen mit dem Zusatz „Auch ohne Sonne braun\_88“ oder „Sonnenstudio 88“ auf T-Shirts zu sehen.
- Eine Person trägt den Schriftzug „Svastika. Brothers in mind.“ Svastika oder Swastika als Schriftzug bedeutet Hakenkreuz und muss in diesem Fall als Ersatzsymbol für das als Zeichen ausgeführte Hakenkreuz gewertet werden.
- Die sog. Schwarze Sonne, die sowohl als Tätowierung, als auch als Symbol auf T-Shirts mehrfach nachweislich zu sehen ist, lässt in der gezeigten Form keine andere Herleitung zu, als den zur SS, unter Heinrich Himmler. „Die Schwarze Sonne ist heutzutage ein wichtiges Ersatz- und Erkennungssymbol der rechtsextremen bis rechtsextremen Szene“ (Wikipedia).

Die Symbole und Ersatzsymbole wurden auf dem Areal, welches laut Pressebericht nicht als Versammlungsort galt, festgestellt. Auf jeden Fall hätten die Teilnehmer mit Betreten des Versammlungsortes (Festzelt mit vorgelagertem abgesperrtem Gelände) aufgefordert werden müssen, diese zu verdecken oder die Bekleidung zu wechseln. Es konnte jedoch mit gutem Blick auf den Eingang zum

Versammlungsgelände festgestellt werden, dass alle Personen mit den deutlich sichtbaren Zeichen und Symbolen ungehindert eingelassen wurden. Dies ist ein massiver Verstoß gegen die Versammlungsauflagen (Abs. A).

**Wir fragen : Warum wurde trotz des fortwährenden Verstoßes gegen die Versammlungsauflagen die Versammlung nicht unterbrochen bzw. ganz beendet? (Auflagenbescheid Abs. A, Abs. C, 1,2).**

Sehr geehrte Herr Landrat Müller, sehr geehrter Herr Bürgermeister Obst.

Der Anmeldebestätigung ist zu entnehmen, dass die Anmeldung für das Nazikonzert bereits im Januar 2015 eingegangen ist. Demnach ist es seit fast 4 Monaten bekannt, dass in Hildburghausen ein großes Neonazikonzert stattfinden wird.

Wir fragen: Warum war es nicht möglich, in Hildburghausen einen gemeinsamen sichtbaren Protest gegen diese Veranstaltung zu organisieren.

Wir erwarten keineswegs einen Rechtsbruch oder eine Rechtsbeugung von Ihnen oder Ihrer Verwaltung. Wir schätzen die Versammlungsfreiheit als hohes Gut und müssen akzeptieren, dass diese auch für die Feinde unserer freien demokratischen Gesellschaft gilt.

Als Landrat und Bürgermeister sind Sie Chef einer Verwaltung, die für die Einhaltung der Gesetze zuständig ist. Darüber hinaus sind Sie aber auch Bürger des Landkreises und der Stadt. Sie sind gewählte Repräsentanten unserer Gesellschaft und tragen damit Verantwortung für das Ansehen der Stadt und des Landkreises. Besondere Verantwortung tragen Sie für den Schutz der Demokratie vor ihren Feinden. Wir sehen nicht, dass Ihre Behörden und die Polizei den rechtlich möglichen Entscheidungsspielraum ausgenutzt haben um das Neonazikonzert zu unterbinden oder wenigstens zu erschweren. Im Gegenteil: Die Veranstaltung wurde gerade durch das Agieren der Behörden attraktiv und damit zu einem Erfolg für die Veranstalter.

Entsetzt sind wir über das Handeln der Polizei im Zusammenhang unserer Protestkundgebung. Wir hatten einen Platz zugewiesen bekommen, auf dem wir kaum wahrgenommen wurden. Daraufhin erfolgte nach einiger Zeit die Anmeldung einer Spontandemonstration an der Zufahrtsstraße zum Festgelände. Wir wollten uns mit unseren Plakaten entlang der Straße aufstellen und eine Menschenkette bilden. Der Einsatzleiter lehnte das zuerst ab und verwies auf das Kooperationsgespräch, bei welchem dies nicht abgesprochen worden wäre. Als wir nachdrücklich darauf bestanden haben, kündigte er an, dass wir uns in 20 Minuten an die Straße stellen können. Zwischenzeitlich wurden wir durch einen Teilnehmer unserer Kundgebung darüber informiert, dass die Zufahrtsstraße von der Polizei gesperrt wurde und die Nazis über die Birkenfelder Straße umgeleitet werden. Wir hätten also in keinem Fall den Zweck unserer Spontandemonstration erreicht, nämlich den anreisenden Neonazis zu zeigen, dass Hildburghausen sie nicht will. Wir wurden regelrecht hintergangen. Gegenüber dem Einsatzleiter haben wir unsere Empörung über dieses Vorgehen deutlich zum Ausdruck gebracht. Er verwies auf die einsatztechnisch schwierige Lage, die ihn zu diesem Handeln zwingt. Von unserer Gruppe ging zu keiner Zeit eine Gefährdung aus. Unsere Spontandemonstration hätte mit den Einsatzkräften abgesichert werden können, die ohnehin zugegen waren. In Leimrieth war dies im vergangenen Jahr problemlos anlässlich des Nazikonzertes möglich. Sicherlich hat der Einsatzleiter der Polizei diese Entscheidung im Rahmen seiner Kompetenzen getroffen und sie ist damit rechtlich oder polizeitaktisch nicht zu beanstanden. Aber auch die Polizei trägt als Repräsentant der demokratischen Gesellschaft eine Verantwortung, über die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit hinaus.

**Wir fragen: Warum nutzt die Polizei ihre Ermessensspielräume nicht dazu, den**

## **Protest der Menschen zu ermöglichen und zu unterstützen, die sich für den Schutz der freien demokratischen Gesellschaft einsetzen?**

Seit mehreren Jahren gibt es das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. Im Rahmen des Lokalen Aktionsplanes beteiligt sich der Landkreis Hildburghausen an diesem Programm.

**Wir fragen: Warum sollen Menschen durch den Lokalen Aktionsplan für ein Engagement zur Stärkung der Demokratie gewonnen werden, wenn gleichzeitig der demokratische Protest behindert wird, und die Versammlungsbehörde ihre Möglichkeiten nicht nutzt um Neonazis an der Verbreitung ihrer Hassideologie zu hindern?**

Offensichtlich fehlt es den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Versammlungsbehörde an Kenntnissen und Ideen um ein solches Neonazihasskonzert wirksam einzuschränken oder zu unterbinden. Seit einiger Zeit gibt es im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit ein breit angelegtes Fortbildungs- und Beratungsprogramm zum Themenfeld des Rechtsextremismus.

**Wir fragen: Warum werden im Vorfeld eines solchen Hasskonzertes die bereitstehenden Beratungs- und Bildungsangebote nicht genutzt, um dadurch alle Möglichkeiten der Behörden im Kampf gegen Rechtsextremismus kennenzulernen und auszunutzen.**

Der Presse (MDR Thüringenjournal) entnehmen wir, dass die Polizei mit 320 Einsatzkräften in Hildburghausen war. Bei einer Eskalation der Gewalt von 1500 alkoholisierten aufgeheizten und gewaltbereiten Neonazis wäre die Polizei wohl nicht in der Lage gewesen die Kontrolle darüber zu behalten.

**Wir fragen: Warum war die Polizei mit so wenigen Einsatzkräften vor Ort, so dass eine Auflösung der Naziveranstaltung bei einer Gewalteskalation oder (den dann eingetretenen) Auflagenverstößen von vornherein unmöglich war?**

In den Internetforen der Neonazis wird Hildburghausen als idealer Veranstaltungsort gelobt. Aus diesem Grund wird bereits angekündigt, dass das Nazikonzert wiederholt wird. Wir fordern Sie auf, alles zu tun um dies zu verhindern. Wir möchten gern mit Ihnen gemeinsam dafür sorgen, dass Hildburghausen kein Festspielstandort für Neonazis wird. Es ist eine gemeinsame Aufgabe von Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft, den Neonazis mit aller Konsequenz entgegenzutreten.